

GEW regional

Zeitung der Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus



1. Katja Pohl 2. Peter Engelhardt



2. Nathalie Thoumas



3. Ruth Zelzner



2. Martin Einsiedel

**Die richtige Wahl
für den Gesamtpersonalrat
im Kreis Groß-Gerau und
im Main-Taunus-Kreis
am 14. und 15. Mai 2024**



4. Dorothee Schäfer



5. Rabea Neidhardt



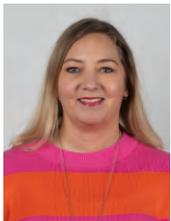
6. Margot Marz



3. Robert Hottinger



7. Petra Guttman



8. Stefanie Margaritis



9. Martina Mansky



12. Katharina Grossard

Für die Angestellten kandidieren:



1. Claudia Kuse



2. Petra Hesse-Kraus



3. Jennifer Daschevski



4. Verena Dietz



1. Friedhelm Ernst



2. David Beier



**Wir streiten für bessere Arbeitsbedingungen an allen Schulen.
Wir fordern Arbeitszeitverkürzung und faire Einkommen.
Wir setzen uns für Neueinstellungen und kleinere Klassen ein.
Wir informieren und beraten kompetent und zuverlässig
Wir stehen für Transparenz und Mitbestimmung.**

Inhalt

Nötiger denn je! Arbeit im Schulpersonalrat	3
Gespräch mit Claudia Kuse	4
Die Kandidatinnen und Kandidaten der GEW	6
Neue Dienstrechtsbroschüre	7
Informationen für die Wahlvorstände	8
Baustopp gefährdet die berufliche Bildung	9
Versetzung gefährdet ...	11
Interessante Exkursion zur Didacta	12
Innenseiten: Antrag auf Überleitung in den TV EGO-L-H jetzt stellen!	I - IV
Familienklasse an der Robinson-Schule	15
Stolpersteine als außerschulischer Lernort	16
Zum Tod von Oskar Negt	18
Auch in der Provinz: Tausende gegen rechts	20
Chanson-Sommerabend	23



Foto: Alex König

Impressum

Herausgeber
Kreisverband Groß-Gerau und
Kreisverband Main-Taunus der
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Redaktion
Bernd Heyl, Katja Pohl,
unter Mitarbeit von Harald Freiling

Satz und Druck
Druckerei Michael Bode, Wiesbaden

Postanschrift und Geschäftsführung
Bernd Heyl
Tel.: 06152/1877471
Walther-Rathenau-Straße 36, 64521 Groß-Gerau
E-Mail: bernd.heyhl@t-online.de

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Editorial

Demokratie ist nicht nur eine Staatsform, sie ist eine Haltung, die täglich gelebt werden muss.

Den Gewerkschaften kommt in diesem Zusammenhang eine große Verantwortung zu. Wer den rechten Rattenfängern von AfD und anderen entgegenzutreten will, muss den Menschen Wege zeigen, selbst ihre Interessen erfolgreich zu vertreten. So gesehen sind die zahlreichen Streiks und Warnstreiks der vergangenen Monate auch Möglichkeiten, Selbstwirksamkeit zu erfahren. Das stärkt das demokratische Selbstbewusstsein fördert den sozialen Zusammenhalt und wirkt sich auch positiv auf die DGB-Gewerkschaften insgesamt aus. 2023 sind täglich ca. 1.200 neue Mitglieder in eine DGB-Gewerkschaft eingetreten. Auch die GEW verzeichnet einen Mitgliederzuwachs.

Überall in Deutschland demonstrierten Hunderttausende Menschen, unter ihnen zahlreiche Gewerkschafter:innen gegen die menschenverachtende Politik der AfD. Angesichts der realen Bedrohung wird das nicht genügen. In allen Bereichen unserer Gesellschaft muss überlegt und durchgesetzt werden, dass Demokratie lebbar und erlebbar ist. Deshalb müssen vor allem die Kommunen finanziell so ausgestattet sein, dass Bürgerinnen und Bürger real mitgestalten können, Bürgerinitiativen und Bürgerprojekte möglich sind. Das gilt zum Beispiel im Kreis Groß-Gerau im Hinblick auf den notwendigen Ausbau der Schulen, aktuell der Beruflichen Schulen BSGG oder im Main-Taunus-Kreis, wo sich Eltern, Lehrkräfte und zahlreiche Schulleiter:innen gegen die vom Kreis geplanten Kürzungen bei der Schulsozialarbeit ausgesprochen haben.

Unverzichtbar ist eine demokratische Schulkultur. Von den Schülerinnen und Schülern muss Schule als von ihnen mitgestaltetes Gemeinwesen erfahren und die Mitbestimmungsrechte der Kollegien müssen gelebt werden. Das geht nicht ohne starke Personalräte. Zum Kampf gegen rechts gehört eine echte Beteiligungskultur, die letztlich aber nur entwickelt werden kann, wenn sie auch vom Kultusministerium, den Staatlichen Schulämtern und den Schulleitungen gewollt ist.

Starke anerkannte Gewerkschaften und aktive Personalräte sind ein wichtiger Bestandteil der Brandmauer gegen rechts.

Bernd Heyl

Engagierte Personalrätinnen und -räte an den Schulen: heute nötiger denn je.

Mitte Mai sind Personalratswahlen an den Schulen. Daran teilzunehmen scheint für viele der Beschäftigten jedoch keineswegs mehr selbstverständlich zu sein.

Beschränkungen während der Corona-Pandemie, grundlegende Veränderungen von Schulen im letzten Jahrzehnt, die Ausweitung schulischer Aufgaben und nicht zuletzt die hohe Arbeitsbelastung führten dazu, dass gemeinsame Interessen nicht mehr wahrgenommen und kommuniziert werden. Hinzu kommt eine starke Heterogenität der Beschäftigungsverhältnisse, von prekär bis zur Verbeamtung auf Lebenszeit. Dies ist größtenteils bedingt durch den massiven Lehrermangel und durch die Erweiterung der Kollegien um Beschäftigte, z. B. im Rahmen der Ganztagsbetreuung. Fühlen sich Kollegien überhaupt noch als Solidargemeinschaft? Wie werden dabei die gewerkschaftlichen Organisationsformen wahrgenommen?

Die Belastungsanzeigen vieler Schulen zeigten, wie stark alle in den Bildungseinrichtungen Beschäftigte am Limit arbeiten. Kaum ein Tag vergeht ohne Klagen über die Bildungskatastrophe im Land, dennoch ändert sich gefühlt nichts.

Themen der Personalratsarbeit

Sicher sind es eher die kleineren Themen, denen sich der Personalrat an einer Schule annimmt und seine Arbeit ist innerhalb eines gesetzlichen Rahmens relativ klar begrenzt. Für jeden einzelnen Beschäftigten kann das jedoch existenziell sein, ob es sich z.B. um Vertretungsunterricht, Rahmenpläne, Einstellungen, Abordnungen, Beurlaubungen oder gar um Mobbing handelt. Der gesetzliche Spielraum in dem sich Personalvertretungen bewe-

gen, ist keineswegs so eng. Er bietet wichtige Rechte und vor allem Schutz, um auftreten zu können, ohne befürchten zu müssen, selbst Nachteile aufgrund der Wahrnehmung von Personalratsaufgaben in Kauf zu nehmen. Der gewählte Personalrat vertritt übrigens weitestgehend das gesamte an einer Schule beschäftigte Personal, auch befristete Beschäftigte, Vertretungslehrer:innen usw., bis auf jene, die ein Beschäftigungsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber haben, z.B. als städtische Bedienstete.

Neben den örtlichen Schulpersonalräten werden am 14./15. Mai auch die Gesamt- und Hauptpersonalräte gewählt, sie sind Ansprechpartner und können über eine direkte Interessensvertretung in der jeweiligen Schule hinaus eine größere personalvertretungsrechtliche und politische Wirksamkeit entfalten. Gesamtpersonalräte in Hessen sind an den 15 Staatlichen Schulämtern tätig und der Hauptpersonalrat am Kultusministerium. Um in diesen Gremien agieren zu können, ist es besonders wichtig, eine starke Gewerkschaft im Rücken zu haben, die sowohl (rechts-)beratend zur Verfügung steht, als auch über eine gute Infrastruktur verfügt, um organisatorisch, (bildungs-)politisch usw. unterstützen zu können.

Ohne Gewerkschaften sind keine Tarifaueinsetzungen möglich und ohne gewerkschaftliche Unterstützung meist keine gute Personalratsarbeit. Wir sollten nicht unsere Chancen verschenken und bei den Wahlen die einst hart erkämpften Arbeitnehmerrechte wahrnehmen – um zumindest passiv als Wählerin oder Wähler oder aktiv als Personalrätin oder Personalrat etwas zu bitter nötigen Veränderungen / Verbesserungen beitragen zu können.

Carola Pruschke-Löw



Viele Einblicke durch die Arbeit im Schulpersonalrat

Gespräch mit Claudia Kuse

Claudia Kuse ist Personalratsvorsitzende der Pestalozzischule Raunheim und außerdem Angestelltenvertreterin im Gesamtpersonalrat Schule für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis. Katja Pohl führte das Gespräch.

Katja Pohl: *Ist die Pestalozzischule Raunheim, deren Personalratsvorsitzende du bist, die größte Grundschule Hessens?*

Claudia Kuse: Ja, noch. Vor ein paar Jahren war die Pestalozzischule 9-zügig, es stand an, dass wir 10-zügig werden sollten. Dafür gab es aber nicht genügend Räume. Deshalb wurde in Raunheim eine neue Grundschule eröffnet, die momentan noch in Containern arbeitet. In diesem Sommer soll der Neubau fertiggestellt werden. Die neue Schule übernimmt nach und nach einen Teil der Klassen. Die Pestalozzischule war ursprünglich für 6 Klassen pro Jahrgang ausgelegt. Auf dem Höhepunkt hatten wir 750 Schülerinnen und Schüler, jetzt ist die Zahl wieder rückläufig. Die Grenze von 540 Schülerinnen und Schülern soll der Planung gemäß nicht unterschritten werden.

Wir haben 65 Lehrkräfte, davon 31 Angestellte und 34 Beamtinnen und Beamte. Bei dieser Schülerzahl gibt es eine A-15-Stelle für die Schulleiterin und wir haben eine Stellvertreterin und zusätzlich zwei Konrektorinnen. Bei dieser Größe hat die Schule eine Zuweisung von 1,5 UBUS-Stellen, die zu zwei 0,75%-Stellen aufgeteilt und dann mit anderen Mitteln auf zwei volle Stellen aufgestockt wurden. Außerdem stehen uns 2,5 Stellen für die Schulsozialarbeit von Seiten des Schulträgers zu. Diese sind zurzeit allerdings vakant und werden wegen der besonderen Haushaltslage des Kreises nicht ausgeschrieben. Wir fordern, diese Stellen schnell auszu-schreiben, da die Schulsozialarbeit wichtig für die Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern ist.

Katja Pohl: *Habt ihr einen 5-köpfigen Personalrat?*

Claudia Kuse: Ja, jetzt in der zweiten Wahlperiode. Zuvor war es ein 3er Personalrat, weil es niemand so genau wusste. Ich habe dann durch die GEW-Schulungen erfahren, dass wir einen 5er Personalrat haben sollten.

Katja Pohl: *Seit wann bist du im Schulpersonalrat?*

Claudia Kuse: Seit 2012 und seit 8 Jahren als Vorsitzende. Vor einigen Jahren hat eine Kollegin die Personalratsarbeit mit zwei Entlastungsstunden allei-

ne gemacht, weil eine Kollegin in Elternzeit und eine andere erkrankt war. Es gab damals keine Nachrücker:innen. Es war schwierig, Personen für den Personalrat zu gewinnen, weil durch die häufigen Wechsel in der Schulleitung die Atmosphäre an der Schule schlecht war. Seit ich an der Pestalozzischule bin, haben wir jetzt schon die 8. Schulleitung.

Katja Pohl: *Welche Arbeitsschwerpunkte hattet ihr im Schulpersonalrat in den letzten Jahren?*

Claudia Kuse: Ein wichtiger Bereich sind die TVH-Verträge sowie unsere Mitbestimmung bei Einstellungen und Eingruppierungen. Es gibt viele kleine TVH-Stellen mit circa 8 Wochenstunden. Zum Teil sind das Lehramtsstudent:innen, die über VSS zu uns gekommen sind und denen dann ein TVH-Vertrag angeboten wurde. Zwei Pensionärinnen sind ebenfalls mit TVH-Verträgen beschäftigt. Außerdem haben wir immer zwei bis drei Lehrkräfte, die Herkunftssprachlichen Unterricht erteilen. Es gab jetzt viele Überleitungen zur neuen Entgeltordnung. Dafür habe ich viele Beratungsgespräche geführt.

Die Coronazeit war extrem fordernd. Der damalige Schulleiter war in dieser Zeit erkrankt. Die Aufgaben wurden im Kollegium verteilt. Der Personalrat hat sich beteiligt, Hygienepläne geschrieben und Pläne für den geteilten Unterricht geschrieben, je eine halbe Klasse mit 3 Stunden, nach einer Pause die andere Hälfte der Klasse. Zeitweise war die Schule ganz geschlossen. Dann gab es ein Modell mit tageweise einer halben Klasse. Das war effektiver.

Ein weiteres Arbeitsgebiet waren Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen, wenn es Konflikte bei der Zusammenarbeit gab. Ein Schulleiter hatte nach seinem Amtsantritt sehr viel umgekrempelt an der Schule, neue Verfahren eingeführt, z.B. alle Formulare geändert. Dies hat zu großem Unmut im Kollegium geführt. Bei einer Personalversammlung gab es einen Sturm der Entrüstung. Das hat den Schulleiter sehr berührt. Daraus resultierten viele Gespräche mit dem Personalrat. Wir haben versucht, in den Personalratssitzungen widerzuspiegeln, wie das Schulleitungshandeln im Kollegium ankam, und Möglichkeiten aufzuzeigen, um die Atmosphäre zu verbessern, durch Gespräche und auch durch kleine Feiern und Ähnliches.

Seit Ende November 2023 gibt es eine neue Schulleitung. Wir sind jetzt gespannt, wie sich alles weiterentwickeln wird.

Katja Pohl: Welche Erfolge hattest du im Personalrat? - Was konntest du für das Kollegium erreichen?

Claudia Kuse: Einmal, als wir eine Interimsschulleitung hatten, mit der die Arbeit wirklich schwierig war, habe ich durch die Androhung einer Dienstaufsichtsbeschwerde wegen der Benachteiligung von Personalräten erreicht, dass die Schulleitung die Aufgabe niedergelegt hat. Daraufhin hat vorübergehend Isabella Brauns, damals Schulleiterin einer Grundschule in Kelsterbach, nebenbei die Schule geleitet, gemeinsam mit einem ehemaligen Schulleiter. Diese Phase hat zur Entspannung geführt. Anschließend kam ein neuer Schulleiter zu uns, mit dem wir besser arbeiten konnten.

Wir haben in Coronazeiten einen Brief an den Landrat Will und an das Schulamt geschrieben, weil Lehrkräfte und Sekretariat überlastet waren. Der Landrat kam in einer Gesamtkonferenz zu uns und hat uns daraufhin eine zusätzliche Teilzeitstelle mit 18 Stunden im Sekretariat zugeteilt, die viele Telefonate und Aufgaben im Zusammenhang mit Corona erledigen konnte. Leider durfte sie nicht dauerhaft im Sekretariat tätig sein, weil sie keine Ausbildung dafür hat, obwohl sie die Arbeit sehr gut gemacht hat. Sie erteilt jetzt im Rahmen eines TVH-Vertrags Sportunterricht.

Einmal haben wir eine Interimsschulleiterin unterstützt, die gerne bei uns geblieben wäre, aber eine andere, kleinere Schule übernehmen sollte. Sie erhielt vom Schulamt eine schlechte dienstliche Beurteilung, obwohl sie nach unserer Auffassung ihre Arbeit sehr gut gemacht hatte. Wir haben uns für eine bessere Beurteilung eingesetzt. Es gehört manchmal auch zu den Aufgaben eines Personalrats, sich in Personalangelegenheiten für Schulleitungsmitglieder einzusetzen. Was mir noch einfällt, ist die Vernetzung im Schulverbund in Raunheim. Im Rahmen einer gemeinsamen Personalratsinitiative haben wir einen Brandbrief zur Überlastung geschrieben. Die Vernetzung mit den anderen Personalräten ist ein wichtiger Punkt. Man kriegt viele Informationen bei den Personalrätetreffen und den Personalrätefortbildungen. Ich habe mehrere Schulungen gemacht, auch eine mehrtägige Schulung für Angestelltenvertreter, die Annette Karsten von der GEW angeboten hat.

Katja Pohl: Wie hast du die Stresssituationen ausgehalten?

Claudia Kuse: In der Zeit mit der Dienstaufsichtsbeschwerde war es sehr belastend. Aber als dann der Schulleitungswechsel zustande kam, wurde es viel besser.

Katja Pohl: Wie groß ist dein Zeitaufwand für die Arbeit im Schulpersonalrat pro Woche?



Claudia Kuse

Claudia Kuse: Ich kann schlecht abschätzen, wieviel ich in der Woche arbeite. Manchmal ist es weniger, aber manchmal habe ich das Gefühl, es ist ein Halbtagsjob nebenbei. Das war in den Zeiten, als es große Konflikte und viele Gespräche mit der Schulleitung gab. Das war auch emotional sehr belastend. Es war schwer abzugrenzen, wann die Arbeitszeit endet. Zwei bis drei Stunden sind es wöchentlich mindestens. Meistens geht es über die zwei Stunden hinaus, die ich zur Entlastung erhalte.

Katja Pohl: Ist es empfehlenswert, für den Personalrat zu kandidieren?

Claudia Kuse: Ja, es ist eine gute Sache, ein neuer Aufgabenbereich in der Schule. Ich hatte vorher viele Hintergründe der schulischen Arbeit nicht gekannt, man bekommt viele Einblicke. Es kann anstrengend und belastend sein, aber es bringt einen auch persönlich weiter.

Katja Pohl: Welchen Rat hast du für Kolleginnen und Kollegen, die es sich überlegen, neu für den Personalrat zu kandidieren?

Claudia Kuse: Auf jeden Fall eine Schulung zu machen, am besten bei der GEW. Ich wusste am Anfang meiner Personalratstätigkeit viele Dinge nicht, heute könnte ich bestimmte Aussagen einer früheren Schulleitung mit zwei Sätzen aushebeln, z.B. dass alle Lehrkräfte „pro Woche“ 3 Stunden Vertretungsunterricht machen müssten. In der GEW-Broschüre zum Dienstrecht habe ich dann gefunden, dass das pro Monat ist und auch nicht regelmäßig. Danach wollte die Schulleitung, dass Lehrkräfte, die längere Zeit keine Vertretungsstunden gemacht hatten, 15 Vertretungsstunden in einem Monat übernehmen sollten, was überhaupt nicht vorgesehen ist. Ein Personalrat, der sich auskennt, kann so etwas schnell entkräften.



2024-2028: Die Kandidatinnen und Kandidaten der GEW

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Katja Pohl, Konrad-Adenauer-Schule Kriftel (Berufliche Schule) 2. Nathalie Thoumas, Martin-Buber-Schule Groß-Gerau (IGS) 3. Ruth Zelzner, Georg-Kerschensteiner-Schule (Förderschullehrerin, Grundschule) 4. Dorothee Schäfer, Mittelpunktschule Trebur (Haupt- und Realschule) 5. Rabea Neidhardt, Weinbergschule Hochheim (Grundschule) 6. Margot Marz, Neues Gymnasium Rüsselsheim 7. Petra Guttmann, Robinson-Schule Hattersheim (Förderschullehrerin) 8. Stefanie Margaritis, IGS Mainspitze, Ginsheim-Gustavsburg 9. Martina Mansky, Otfried-Preußler-Schule Bad Soden (Grundschule) 10. Judith Glock, Pestalozzi-Schule Raunheim (Grundschule) 11. Melanie Wagner, Pestalozzi-Schule Kelkheim (Grundschule) 12. Katharina Grossardt, Gustav-Heinemann-Schule Rüsselsheim (Oberstufengymnasium) | <ol style="list-style-type: none"> 1. Peter Engelhardt, Hartmutschule Eschborn (Grundschule) 2. Martin Einsiedel, Alexander-von-Humboldt-Schule Rüsselsheim (IGS) 3. Robert Hottinger, Immanuel-Kant-Schule Rüsselsheim (Gymnasium) 4. Gwenaël Arbet, Albert-Einstein-Schule Schwalbach (Gymnasium) |
|---|---|

Auf weiteren Plätzen kandidieren unter anderem:

für die Grundschulen: Lydia Glaßer (Nordschule Groß-Gerau), Susanne Möller (GS Wolfskehlen), Uta Löchel (Erich-Kästner-Schule Büttelborn), Anne-Sophie Pavone (Weinbergschule Hochheim)

für die IGS: Peggy LeBel und Esther Ludwig (Alexander-von-Humboldt-Schule), Jürgen Lamprecht und Vanessa Munser (Martin-Buber-Schule Groß-Gerau), Patrick Ludwig (Anne-Frank-Schule Raunheim), Andrea Roh-Kippes (Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim), Falk Schmidt (Heinrich-von-Brentano-Schule Hochheim)

für die Gymnasien: Sonja Buchenauer (Max-Planck-Schule Rüsselsheim), Ingrid Krämer (Immanuel-Kant-Schule Rüsselsheim), Corinna Thiemeyer und Silke Vaillant-Yüksel (Albert-Einstein-Schule Schwalbach)

als Förderschullehrkräfte an Förderschulen, BFZ und allgemeinen Schulen: Sarah Scholz und Gabriel Sinke (Goetheschule Groß-Gerau)

für die Beruflichen Schulen: Nicole Hangen (Berufliche Schulen Groß-Gerau), Martin Jöckel und Simone Koch (Werner-Heisenberg-Schule Rüsselsheim)

Die vollständige Liste unserer Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie auf unserer Homepage:

www.gew-gg-mtk.de

Am 14. und 15. Mai GEW wählen!



Für die Angestellten kandidieren:

1. **Claudia Kuse**, Pestalozzischule Raunheim (Grundschule)
2. **Petra Hesse-Kraus**, Goetheschule Groß-Gerau (Förderschule und rBFZ)
3. **Jennifer Daschewski**, Vorklassenleitung, Grundschule Parkschule Rüsselsheim
4. **Verena Dietz**, Karl-Treutel-Schule Kelsterbach (Grundschule)
1. **Friedhelm Ernst**, Lehrer, Berufliche Schulen Groß-Gerau
2. **David Beier**, UBUS-Kraft, Geschwister-Scholl-Schule, Schwalbach

Auf weiteren Plätzen kandidieren unter anderem:

Meta Gerbig Pestalozzischule Raunheim, Elena Scherzer-Sawal (Goetheschule Rüsselsheim), Julia Saraiva Lima (Weinbergschule Hochheim), Nanari Keller (Immanuel-Kant-Schule Rüsselsheim), Silvana Hoensch (Martin-Buber-Schule Groß-Gerau), Neslihan Kiok (Martin-Buber-Schule Groß-Gerau), Florian Trippel (IGS Mainspitze)

Verantwortlich: Vorsitzende der GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus (info@gew-gg-mtk.de)

Aktuell: Neue GEW-Broschüre zu den Alltagsfragen des Dienstrechts

Wie in den vergangenen Jahren stellen die GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus allen Kolleginnen und Kollegen in der Region im Vorfeld der Personalratswahl eine überarbeitete und aktualisierte Fassung der Broschüre zu wichtigen Alltagsfragen des Dienst- und Schulrechts zur Verfügung. Die Themen stammen aus den Anfragen von Lehrkräften, Personalräten und GEW-Vertrauensleuten und aus der Arbeit der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat Schule (GPRS), wie der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer seit der letzten Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) im Jahr 2023 heißt. Viele Aspekte und Artikel wurden auch in den jüngsten Ausgaben von „GEW regional“, der gemeinsamen Mitgliederzeitung der GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus, publiziert. Dort informieren wir regelmäßig auch über die Arbeit im Gesamtpersonalrat. Auch auf unserer Homepage www.gew-gg-mtk.de finden Sie regelmäßig aktuelle Informationen und Downloads von Dokumenten, auf die wir auch in dieser Broschüre verweisen. Wer sich für Fragen des Schulrechts und Dienstrechts interessiert, findet in den Abschnitten „Recht“ und „Personalrat“ interessante Beiträge. Unser Anliegen ist kompetente Beratung und Engagement für die rechtliche und politische Durchsetzung der Interessen aller Lehrkräfte – dies dokumentiert diese Broschüre.

Die Broschüre, die jetzt in der siebten aktualisierten Auflage vorgelegt wird, berücksichtigt schul- und dienstrechtliche Veränderungen bis zum Redaktionsschluss im Januar 2024. Gegenüber der letzten Fassung vom April 2020 wurden insbesondere die Kapitel zu den Möglichkeiten der Dienst- und Arbeitsbefreiung und zur neuen tarifvertraglich vereinbarten Entgeltordnung für Lehrkräfte und unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Fachkräfte (TV EGO-L-H) überarbeitet und die Bezüge zum neuen HPVG angepasst.

Über alle zukünftigen Veränderungen werden wir regelmäßig informieren: bei den Treffen der Personalräte und Vertrauensleute, in unserem GEW-Newsletter, in „GEW regional“, bei speziellen Veranstaltungen und auf unserer Internetseite www.gew-gg-mtk.de. Federführend für ihre Erstellung ist unser Kollege Harald Freiling. Er ist Mitglied im GEW-Kreisvorstand Groß-Gerau und ehrenamtlicher Kreisrechtsberater und war bis 2012 Vorsitzender des GPRS. Er hat die Broschüre wie in den vergangenen Jahren mit Unterstützung der Mitglie-

der der beiden Kreisvorstände und des GPRS inhaltlich aktualisiert und konzeptionell fortgeschrieben. Die Kapitel zu den Themen „Schwerbehinderung“ und „Wiedereingliederung nach Krankheit“ hat Kollegin Ines Madaler, die Gesamtvertrauensfrau der Lehrkräfte mit Schwerbehinderung, geschrieben. Auch dafür vielen Dank! Nach den Personalratswahlen im Mai 2024 wird die GEW auch in der Region Fortbildungen für neu gewählte Personalräte anbieten. Auch hier werden wir auf die aktualisierte Broschüre zum Dienstrecht zurückgreifen können. All dies wäre nicht möglich ohne den Rückhalt unserer Gewerkschaft und unserer Landesrechtsstelle, aus deren kompetenter Arbeit viele Informationen auch in diese Broschüre eingeflossen sind. Auch die enge Kooperation der GEW-Personalräte in den Regionen und mit dem Hauptpersonalrat Schule (HPRS) ist eine wichtige Basis für die kompetente und aktuelle Arbeit im Bereich unserer Kreisverbände. Die Broschüre wird kostenlos an interessierte Kolleg:innen ausgegeben.

Wer die Broschüre bis zu den Personalratswahlen im Mai nicht bekommen hat, kann sie über info@gew-gg-mtk.de anfordern.

The image shows the cover of a brochure. At the top left, it reads 'Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Kreisverband Groß-Gerau Kreisverband Main-Taunus'. To the right is the red and white GEW logo. The main title is 'Was Sie schon immer über das Dienstrecht wissen wollten ...' in white text on a red background. Below the title is a list of topics: 'Teilzeitarbeit und Beurlaubung', 'Unterrichtsbesuche, Dienstgespräch, Personalakte', 'Versetzungen und Abordnungen', 'Mehrarbeit', 'Gesundheits- und Arbeitsschutz', 'Besoldung und Entgeltordnung', and 'Stand: 1.2.2024'. At the bottom, there is a box with the text 'Die richtige Wahl für den Gesamtpersonalrat im Kreis Groß-Gerau und im Main-Taunus-Kreis am 14. und 15. Mai 2024' and the GEW logo with a red 'X' over it.

Aktualisierte Informationen für die Wahlvorstände



Wie berichtet, findet die Wahl aller Personalräte im Schulbereich am 14. und 15. Mai 2024 statt. Gewählt werden die Personalräte an allen Schulen, die Gesamtpersonalräte (GPRS) bei den 15 Staatlichen Schulämtern und der Hauptpersonalrat Schule (HPRS) beim Hessischen Kultusministerium.

Was schon erledigt sein sollte ...

Inzwischen gibt es an jeder Schule einen örtlichen Wahlvorstand (ÖWV), der sicherstellen muss, dass am 14. und 15. Mai in jeder Schule der Schulpersonalrat, der GPRS und der HPRS gewählt werden kann. Er hat eine Liste aller Wahlberechtigten ausgehängt.

Das Wahlhandbuch der GEW informiert in allen Einzelheiten, wer für welchen Personalrat wahlberechtigt ist. Der Schulpersonalrat wird nicht nur von den Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften im Landesdienst gewählt, die an der jeweiligen Schule ihre Stammdienststelle haben, sondern auch von allen, die an die Schule abgeordnet sind. Spätestens Ende Februar hat der Wahlvorstand das Wahlausschreiben erstellt, aus dem hervorgeht, wie groß der Schulpersonalrat sein wird und wie die Sitze auf Beamte und Arbeitnehmer und auf Män-

ner und Frauen verteilt werden und wann und wo die Stimmabgabe erfolgt. Auch die Wahlausschreiben für die Wahl des GPRS und der HPRS werden in jeder Dienststelle ausgehängt.

Wahlvorstände, die die Unterlagen des Gesamtwahlvorstands nicht bekommen haben, müssen diesen umgehend kontaktieren. Die Adressen findet man im GEW-Wahlhandbuch auf Seite 66f.

Kandidatinnen und Kandidaten suchen und finden

Bis zum Beginn der Osterferien am 22. März sollte feststehen, wer für den Schulpersonalrat kandidiert. Spätestens dann erhält der ÖWV auch die Anhänge, welche Listen für den GPRS (grün) und für den HPRS (blau) gewählt werden können. Diese Informationen und die Wahlvorschläge für den Schulpersonalrat müssen spätestens am 29. April, d.h. zwei Wochen vor der Wahl, ausgehängt werden.

Konkrete Wahlvorbereitungen nach den Osterferien

Nach den Osterferien beginnt der ÖWV mit den praktischen Vorbereitungen für die Wahl:

- Er druckt die Stimmzettel für die Wahl des Schulpersonalrats.
- Er bereitet die Wahlurne und den Abstimmungsraum vor und teilt mit, wann das „Wahllokal“ geöffnet ist.
- Er überprüft die Zahl der Stimmzettel, die er vom GWV für die Wahlen zum GPRS und zum HPRS bekommen hat. Da hier keine gemeinsame Wahl möglich ist, haben die Stimmzettel für Beamte und Arbeitnehmer unterschiedliche Farben. Fehlen Stimmzettel, muss der ÖWV dies beim GWV monieren.

Kolleginnen und Kollegen, die am Wahltag nicht in der Schule sind, länger erkrankt, in Elternzeit und beurlaubt sind, können über die Möglichkeit der Briefwahl informiert werden.

Alle weiteren Informationen zur Wahl und das Wahlhandbuch zum Herunterladen oder Durchblättern: <https://www.gewhessen.de/mitmachen/personalratswahlen>

Baustopp gefährdet die berufliche Bildung im Kreis Groß-Gerau – Bund und Land sind gefordert

GEW spricht mit Landrat Will und nimmt an Podiumsdiskussion an den BSGG teil

Nach dem Baustopp an den Beruflichen Schulen Groß-Gerau (BSGG) befürchtet der Kreisvorstand der GEW Groß-Gerau weitreichende Folgen für individuelle Bildungsverläufe, für die Perspektiven junger Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe und eine Schwächung der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung. In einem Gespräch am 30. Januar mit dem Vorsitzenden-Team und Friedhelm Ernst vom KV teilte Landrat Will unsere Sorgen. Er machte auf den Umstand aufmerksam, dass der Kreis Groß-Gerau schon vor der zugespitzten Haushaltslage als Schulumlage pro Schüler lediglich über 2836 Euro verfügte, während dem Main-Taunus-Kreis 4264 Euro pro Schüler zur Verfügung standen, eine deutliche Schieflage innerhalb des Schulamtsbezirks. Diesen Umstand, bei dem man nicht mehr von vergleichbaren Lern- und Arbeitsbedingungen sprechen kann, verdeutlichten wir auch gegenüber der Leiterin des Staatlichen Schulamtes. Von einem Baustopp seien auch weitere Schulen des Kreises betroffen.

Hoffnungsschimmer auf der Podiumsdiskussion an den BSGG?

Martin Einsiedel, Friedhelm Ernst, Lehrer an den BSGG und Mitglied im GEW-KV sowie Dr. Kai Eicker-Wolf (GEW Hessen) nahmen neben etwa 500 weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Podiumsdiskussion mit dem Motto „Berufsschulen in Not – Auswirkungen der Finanzmisere“ an den BSGG am 26. Februar teil. In diesem Rahmen kündigte Landrat Will an, dass ein überarbeiteter Etat-Entwurf womöglich durch Innenministerium und Regierungspräsidium genehmigt werden könnte, wenn der Kreistag seine Zustimmung gebe. Dann stünden erst einmal 60 Millionen Euro zur Verfügung und der Bau der BSGG könnte mit einem dreiviertel Jahr Verzögerung beginnen. Ein Hoffnungsschimmer, mehr nicht. Grundsätzlich bleiben auch dann viele Fragen im Hinblick auf eine angemessene Finanzierung der Bedingungen zukunftsfähiger Bildung offen.



Foto: Helga Roth

Unsere Stellungnahme wurde Mitte Februar Gegenstand eines umfangreichen Zeitungsartikels in der Mainspitze. Dr. Kai Eicker-Wolf, der als Referent für finanzpolitische Fragen bei der GEW Hessen zuständig ist, stellte uns gegenüber auf Anfrage heraus, dass der Kreis Groß-Gerau in der Vergangenheit im hessenweiten Vergleich überproportional in Schulgebäude und damit auch in Bildung investiert habe. Dass dies nun durch die Aufsichtsbehörde kritisiert werde, sei ein Skandal. Es führt aber kein Weg daran vorbei: Für die notwendige Erweiterung und Modernisierung der BSGG sind 100 Millionen Euro notwendig.

Berufsbildende Schulen als wichtige Säule in der regionalen Bildungslandschaft

Die BSGG vermitteln im Dualen System der Berufsausbildung und vielfältigen vollzeitschulischen Bildungsgängen eine Vielzahl an Kompetenzen und Abschlüssen.

In der Berufsausbildung trägt die Berufsschule zur Fachkräftesicherung in unserer Region bei und bildet ein überaus wichtiges Sprungbrett für junge Menschen in das Erwerbsleben. Der Fachkräftebedarf ist tendenziell steigend. Ein Mangel schwächt

die Wirtschaft, kann zur Standortverlagerung von Betrieben und somit zum Verlust von Arbeitsplätzen führen.

Auch Unternehmen erachten die Bedeutung der beruflichen Schulen für die Ausbildung als fundamental. Berufliche Schulen sind vom immer schnelleren technologischen und gesellschaftlichen Wandel unmittelbar betroffen und müssen angemessen darauf reagieren. Die Digitalisierung verändert nahezu jeden Ausbildungsberuf zumeist grundsätzlich und nachhaltig. Eine zukunftsfähige berufliche Bildung muss den neuesten technischen und pädagogischen Entwicklungen genügen: Angemessen ausgestattete Fach- und Laborräume sowie Werkstätten für die einzelnen Lernfelder in den Berufen der Elektrotechnik, Kfz-Technik, Anlagentechnik, Gerüstbau sowie den Berufen des Bereichs Gesundheit und Körperpflege sind dafür unerlässlich. Für eine Deckung des steigenden Bedarfs an gut ausgebildeten Fachkräften in der Region sind die geplanten Baumaßnahmen an den BSGG daher unerlässlich.

Möglichkeiten und Bedeutung berufsbildender Bildung für Schülerinnen und Schüler

In ihren vollzeitschulischen Bildungsgängen unterstützt die BSGG Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Bildungsbiografien. Sie ermöglicht Abschlüsse wie die allgemeinbildende Hochschulreife im Beruflichen Gymnasium, die Fachhochschulreife in der Fachoberschule, sie ebnet Zugänge zu Bildung und Ausbildung im Übergang von Schule zum Beruf, gibt jungen Menschen Orientierung bei der Berufswahl und fördert Chancengleichheit. Hier können allgemeinbildende Schulabschlüsse wie der Hauptschulabschluss oder mittlerer Abschluss nachgeholt werden. Die Schule vermittelt zugewanderten jungen Menschen grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb und eröffnet Zugänge zur Ausbildungs- und Berufswelt. An der BSGG werden insgesamt rund 700 Abschlüsse pro Schuljahr erworben.

Eine unzureichende räumliche und technische Ausstattung beschneidet die Chancen junger Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe und behindert die Deckung des Fachkräftebedarfs.

Im angegliederten MINT-Zentrum (**M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften, **T**echnik), zur Förderung dringend benötigter Qualifikationen in unserer Gesellschaft, werden nicht nur Schülerinnen und Schüler der BSGG gefördert, sondern in Zusammenarbeit mit den umliegenden allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen Angebote in diesen Bereichen allen jungen Menschen in der Region

unterbreitet, vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Die in den Räumen der BSGG angesiedelte und von deren Lehrkräften getragene „Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung“ bildet Lehr- und Führungskräfte sowie Trainings- und Ausbildungspersonal aus Entwicklungsländern in der beruflichen Bildung in zukunftsweisenden Technologien aus und leistet den hessischen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus bietet die Hessische Landesstelle technologische Fortbildungen für hessische Lehrkräfte und pädagogisches Personal an. Sie ist eine Einrichtung des Landes Hessen, und deshalb in dessen Verantwortung.

Der Baustopp ist daher eine Sache der gesamten Regionalgemeinschaft und betrifft darüber hinaus das Land Hessen sowie die Bundesrepublik Deutschland.

Haushaltsstopp und Schuldenbremse gefährden Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler

Aufgrund der technischen und gesellschaftlichen Anforderungen erfordert der Erhalt und auch die künftige Entwicklung einer leistungsfähigen und zukunftsorientierten Bildungsinfrastruktur, insbesondere in der beruflichen Bildung, nach einem jahrelangen Investitionsstau hohe Summen. Hier Kommunen und Kreise „allein“ zu lassen, setzt die Zukunftsfähigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ganzer Regionen aufs Spiel.

Im Rahmen der föderalen Zuständigkeit ist an dieser Stelle als erstes das Land Hessen gefordert. Angesichts der gesamtstaatlichen Bedeutung beruflicher Bildung ist darüber hinaus ein Engagement des Bundes im (beruflichen) Bildungsbereich erforderlich, z.B. in Anlehnung an das in den 2000er Jahren aufgelegte Investitionsprogramm IZBB (Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung; 2003 - 2009) oder den Digitalpakt Schule, womit insbesondere bauliche und technisch notwendige Investitionen bewältigt werden sollen. Solche Programme, das hat die Vergangenheit gezeigt, müssen dringend verstetigt werden. Eine zeitliche Begrenzung reicht nicht aus. Der technologische und gesellschaftliche Wandel hört nicht plötzlich auf.

Eine Verständigung von Bund, Ländern und Kommunen bzw. Kreisen als Schulträger auf eine auskömmliche Finanzierung dieses überaus dynamischen Bildungsbereichs ist daher dringend und unerlässlich. Wer sich lediglich auf die Schuldenbremse beruft, hat die Zukunft folgender Generationen nicht wirklich im Blick.

Friedhelm Ernst und Robert Hottinger

Versetzung gefährdet ...

Der Erlass "Versetzungen von Lehrerinnen und Lehrern an öffentlichen Schulen in Hessen" gibt die klare Vorgabe, dass der Grundsatz „Versetzung vor Neueinstellung“ gilt. Allerdings gibt es noch immer kein „Recht auf Versetzung“ und viele Schulleitungen tun sich in Zeiten des Lehrkräftemangels schwer damit, einer versetzungswilligen Lehrkraft eine Freigabe zu erteilen. Deshalb kämpfen die Personalräte der GEW seit Jahren darum, dass die Situation der Lehrkräfte, die einen Antrag stellen, verbessert wird. Vielfach bilden große persönliche Nöte den Hauptgrund für einen solchen Antrag, aber in Zeiten des Klimawandels sind für uns auch eine Verkürzung der Fahrtstrecke oder bessere Erreichbarkeit mit ÖPNV gute Gründe. Ein Wechsel der Schule kann auch Burn-Out verhindern oder den beruflichen Horizont erweitern. Unserer Ansicht nach sollte deshalb auch der Arbeitgeber ein Interesse daran haben, dass Lehrkräfte nicht jahrelang hingehalten werden.

In den letzten zwei Jahren konnten die Personalräte erreichen, dass sich die Versetzungsquote deutlich erhöht hat. Das Kultusministerium hat für die hesseninterne und die länderübergreifende Versetzung intern festgelegt, dass nach dem vierten Antrag zumindest eine Freigabe erteilt werden muss. Dies bleibt zwar hinter der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) zurück, die festlegt, dass spätestens nach zwei Jahren eine Freigabe für das Ländertauschverfahren erfolgen sollte, doch spürt man, dass die Schulleitungen es sich nicht mehr so leicht machen mit der Nichtfreigabe.

Digitale Versetzungsanträge

Im November letzten Jahres führte das Kultusministerium überraschend ein, dass Versetzungsanträge nur noch digital gestellt werden können. Hierzu müssen sich die Lehrkräfte sehr umständlich in das Serviceportal des Landes einwählen und ein Profil anlegen, um einen Antrag zu stellen. Nur unter massivem Druck des in seiner Mitbestimmung übergangenen Hauptpersonalrates und unter Klageandrohungen erklärte sich das Ministerium dazu bereit, dass für die anstehende Versetzungsrunde auch schriftliche Anträge weiterhin möglich sind. Mittlerweile kristallisiert sich heraus, dass für die Versetzung über das sogenannte „E-Recruiting“ viele Details weiterhin nicht oder nur unzureichend geklärt sind. Ein wesentlicher Punkt ist die Einhaltung der Mitbestimmung durch die Personalräte. Bisher bekamen diese ein Formblatt mit den nötigen Daten und konnten dort ihre Zustimmung

(oder Ablehnung) der Maßnahme per Unterschrift eintragen. Mit der digitalen Form verschwindet nun aber ein solches Formblatt. Nach Meinung des Schulleitungen gehört es zur Pflicht der Schulleitungen, die Versetzungen zu erörtern und die Zustimmung des Personalrates im digitalen Programm selbst anzukreuzen. Diesen Vorgang bekommt der Personalrat allerdings nicht mit und es kann passieren, dass die Schulleitung bei der Zustimmung des Personalrates einen elektronischen Haken setzt, ohne ihn gefragt zu haben. Dem Personalrat wird es im Nachgang schwerfallen, nachzuweisen, dass er nicht gefragt wurde. Früher wäre dies durch die fehlende Unterschrift auf dem Formblatt aufgefallen, nun muss der Personalrat in Zukunft noch genauer darauf schauen, wer überhaupt einen Antrag gestellt hat und ob dieser erörtert und abgestimmt wurde.

Mit der Umstellung auf den digitalen Antrag entfällt unserem Kenntnisstand nach auch die Information, wie viele Versetzungsanträge die Lehrkraft in der Vergangenheit schon gestellt hat. Dies ist aber, wie oben dargestellt, zur Beurteilung des Vorganges wichtig. Auch hier müssen sich die Personalräte auf allen Ebenen nun umständlich Informationen besorgen, welche in der Vergangenheit auf dem Antrag vermerkt waren. Als Dank für diese Mehrarbeit hat das Land Hessen nun angekündigt, dass es die Entlastung der Personalräte nicht verändern wird.

Es wird auch in der kommenden Legislaturperiode starke Personalräte und eine starke Gewerkschaft brauchen, damit die Kolleginnen und Kollegen nicht alleine stehen mit ihren Anliegen.

Martin Einsiedel

Am 14. und 15. Mai GEW wählen!



Interessante Exkursion zur Didacta



Yannik Düringer im Gespräch mit Dana Lüdde-mann
Foto: Katja Pohl

Die GEW-Kreisvorstände Groß-Gerau und Main-Taunus haben am 22. Februar 2024 eine Exkursion zur größten europäischen Bildungsmesse Didacta nach Köln organisiert. Mit einem komfortablen Bus ging es für rund 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Messe, die kostenlos für GEW-Mitglieder war und nur 20€ für Nicht-Mitglieder kostete.

Die Fahrt war nicht nur entspannt, sondern bot auch eine angenehme Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Im Bus wurden leckere Brezeln serviert und es gab Getränke zum Kauf. Die Teilnehmenden, darunter viele Erstbesucherinnen und -besucher, schätzten die lockere Atmosphäre.

Die Didacta präsentierte eine Fülle von Verlagen, doch einige Kolleginnen und Kollegen der Sekundarstufe 1 vermissten ein umfangreicheres Angebot für ihren Bereich.

Positiv hervorgehoben wurde hingegen die unkomplizierte Möglichkeit, Materialien und Bücher mit Rabatt direkt vor Ort zu erwerben, entweder durch QR-Codes oder Bestellungen, die später per Post geliefert wurden.

Breites Themenspektrum

Die Messe zeigte ein breites Spektrum an Themen, von nachhaltiger Entwicklung über Shiatsu, Yoga bis hin zu Massagemöglichkeiten. Besonders erwähnenswert war der gut besuchte Stand der GEW, an dem vielfältiges Informationsmaterial bereitgestellt wurde und die Gelegenheit bestand, sich über die neuesten bildungspolitischen Entwicklungen und die Positionen der GEW auszutauschen.

Das Thema Künstliche Intelligenz stieß auf großes Interesse. Auch im Bereich Inklusion fanden die Teilnehmer:innen ein breites Angebot, darunter Kameras und Sehhilfen für Menschen mit Behinderungen. Das wachsende Bewusstsein für Inklusion wurde positiv hervorgehoben. Auch das Angebot an Möbeln wurde als positiv für die Gestaltung von Schulräumen betrachtet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schätzten nicht nur die breite Palette von Produkten und Dienstleistungen, sondern auch die großzügigen Geschenke an den Ständen. Stifte, Süßigkeiten und informative Materialien wurden gerne mitgenommen.

Die Didacta-Exkursion hinterließ einen bleibenden Eindruck und die Mitfahrenden kehrten mit frischen Ideen und neuem Input für ihre pädagogische Arbeit zurück. Für die kommenden Schuljahre wird angeregt, mehr Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zu bieten, an der Fahrt zur Bildungsmesse Didacta teilzunehmen.

Nathalie Thoumas



Foto: Martin Einsiedel

Neue Infos für TV-H-Beschäftigte in den Schulen

Frist für Anträge auf Überleitung in den TV EGO-L-H bis 31.5.2024 verlängert

Die GEW hat in allen ihren Publikationen hessenweit und auch im Kreis Groß-Gerau und im Main-Taunus-Kreis über die neue tarifvertragliche Entgeltordnung (TV EGO-L-H) informiert, die am 1.8.2022 in Kraft getreten ist. Viele Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte mit einem TV-H-Vertrag haben Anträge auf eine Überleitung in den TV EGO-L-H gestellt, zum Teil mit erheblichen Vorteilen durch eine bessere Eingruppierung oder eine Zulage. Wir haben auch darüber informiert, dass die ursprünglich am 31.7.2023 endende Frist für Anträge zur Überleitung bis zum 31.5.2024 verlängert wurde.

Wer muss jetzt nichts tun?

- Wer am 1.8.2022 oder danach eingestellt wurde oder nach dem 1.8.2022 auf Grund eines Antrags bereits übergeleitet wurde, ist jetzt im Geltungsbereich des TV EGO-L-H beschäftigt und partizipiert von den derzeitigen und zukünftigen Verbesserungen.
- Beschäftigte, die Sorge haben, dass sie nach den alten, bis zum 31.7.2022 geltenden Eingruppierungsrichtlinien des Landes Hessen fehlerhaft „zu gut“ eingruppiert wurden, sollten keinen Antrag stellen.

Wer sollte auch jetzt noch einen Antrag stellen?

1.) Lehrkräfte an Grundschulen

- Fast alle Kolleginnen und Kollegen, die an einer Grundschule unterrichten und vor dem 1.8.2022 eingestellt und noch nicht übergeleitet wurden, sollten einen Antrag auf Überleitung stellen. Damit haben sie rückwirkend zum 1.8.2023 einen Anspruch auf eine „Annäherungszulage“, die in mehreren Schritten zu einer besseren Vergütung führt. So wird die von der GEW erkämpfte bessere Besoldung der verbeamteten Lehrkräfte auf die TV-H-Kräfte an Grundschule übertragen. Eine solche Zulage hat keine Auswirkung auf die Eingruppierung und die Entgeltstufe. Sie können dazu das beigefügte Formular verwenden. Kreuzen Sie unter (2) den Anspruch auf eine Annäherungszulage an. Keinen Anspruch auf eine Annäherungszulage haben die Vorklassenleitungen und die Lehrkräfte im herkunftssprachlichen Unterricht.
- Das Staatliche Schulamt könnte bei dieser Gelegenheit auch prüfen, ob Sie nach der neuen Entgeltordnung bisher zu niedrig eingruppiert waren. Wird ein solcher Anspruch auf eine Höhergruppierung bestätigt, wirkt dieser auf den 1. August 2022 zurück. Hier könnten ggf. kurzfristige Exspektanzverluste eintreten: Bei einer höheren Eingruppierung bleibt man zwar in derselben Entgeltstufe, in der man am 1.8.2022 war, beginnt dann allerdings in dieser Stufe wieder am Anfang der Stufenlaufzeit. Zeitlich befristete Verluste oder Rückzahlungen können insbesondere dann entstehen, wenn man relativ kurz nach dem 1.8.2022 in eine höhere Stufe gekommen ist. Auch dazu berät die GEW ihre Mitglieder.

2.) UBUS-Kräfte und andere

Auch Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die UBUS-Kräfte, die von einer Überleitung keinen aktuellen Vorteil durch eine bessere Eingruppierung oder eine Zulage haben, sollten einen Antrag stellen. Nur so werden sie zukünftig davon profitieren, wenn die Gewerkschaften eine bessere Eingruppierung erkämpfen. Kreuzen Sie dazu unter (3) an, dass Sie „derzeit keinen Anspruch auf ein Zulage oder eine Höhergruppierung“ haben.

3.) Beschäftigte mit einem Anspruch auf ein höheres Entgelt

Auch Kolleginnen und Kollegen, die bis zum 31.7.2023 noch keinen Antrag auf Überleitung gestellt haben, können dies jetzt nachholen. Dabei kann man sich auf die Zusage des Arbeitgebers verlassen, dass ein solcher Antrag nicht zu einer niedrigeren Eingruppierung führt, sondern ein solcher Antrag schlicht zurückgewiesen wird. Damit geht allerdings auch der Antrag auf Überleitung ins Leere.

Kreuzen Sie unter (1) an, wenn Sie einen Anspruch auf eine Höhergruppierung, eine Entgeltgruppenzulage oder eine Anpassungszulage sehen. Nutzen Sie auch in diesem Fall die Beratungsangebote der GEW für ihre Mitglieder: Wir informieren Sie über Ihre Ansprüche, nennen Ihnen die Grundlagen im TV EGO-L-H (4) und prüfen auch mögliche Exspektanzverluste. Insbesondere bei Beschäftigten in höheren Entgeltstufen oder mit einem nahen Ende der beruflichen Laufbahn kann eine Höhergruppierung auch zu Nachteilen führen.

- Ausführliche Informationen und einen Musterantrag findet man auf der Homepage der GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus www.gew-gg-mtk.de und im Mitgliederbereich der GEW Hessen unter www.gew-hessen.de > Recht > Entgeltordnung Lehrkräfte
- GEW-Mitglieder in den Kreisen Groß-Gerau und Main-Taunus haben Anspruch auf persönliche Beratung durch die GEW: info@gew-gg-mtk.de

Erläuterungen zum GEW-Musterantrag:

Der Antrag muss spätestens bis zum 31. Mai 2024 eingereicht worden sein.

(1) gilt für Beschäftigte mit einem Anspruch auf ein höheres Entgelt durch eine Höhergruppierung, eine Entgeltgruppenzulage oder eine Anpassungszulage. Die GEW berät ihre Mitglieder, ob ein solcher Anspruch besteht. Im Rahmen der Beratung können auch die nicht verpflichtenden Angaben unter (4) ermittelt werden. Anfragen an info@gew-gg-mtk.de

(2) Die Annäherungszulage ab dem 1.8. 2023 betrifft nur Lehrkräfte an Grundschulen, mit Ausnahme der Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht und der Vorklassenleitungen.

(3) betrifft insbesondere UBUS-Kräfte, aber auch andere Gruppen, die derzeit keinen Anspruch auf eine Höhergruppierung haben, aber zukünftig an der Weiterentwicklung des TV EGO-L-H teilhaben wollen.

(5) Nachweise werden insbesondere von Lehrkräften ohne Lehramt und ohne Hochschulabschluss gefordert, die nach drei, vier und fünf Jahren im „Kaskadenaufstieg“ in drei Stufen höhergestellt werden können:

- Fortbildungsnachweise nach einer Unterrichtstätigkeit von mindestens drei vollen Schuljahren
- weitere Fortbildungsnachweise und Nachweis eines Projekts zur Schulqualität nach vier Jahren
- weitere Fortbildungsnachweise und Gutachten der Schulleitung nach fünf Jahren

Verantwortlich: GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus, Harald Freiling (freiling.hlz@t-online.de)

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Stammschule (Name und Ort): _____

Dienststellenummer: _____ Personalnummer: _____

**An das Staatliche Schulamt
für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis
auf dem Dienstweg
über die Schulleitung der _____**

Antrag auf Überleitung in die neue Entgeltordnung für Lehrkräfte und unterrichtunterstützende Beschäftigte

Ich beantrage die Überleitung in die Entgeltordnung gemäß § 29 TVÜ-H in der Fassung des § 9 TV EGO-L-H und mache gegebenenfalls die entsprechende Entgeltdifferenz ab dem 1. August 2022 oder zu einem späteren Zeitpunkt geltend.

Derzeit bin ich in der Entgeltgruppe: _____ Entgeltstufe: _____

Ich gehe davon aus, dass sich aus der neuen Entgeltordnung folgendes ergibt:

- Höhergruppierung in die Entgeltgruppe: _____ (1)
- Entgeltgruppenzulage: _____ (1)
- Anpassungszulage: _____ (1)

Ich gehe davon aus, dass sich aus der neuen Entgeltordnung ein Anspruch auf eine Annäherungszulage ergibt (ab 01.08.2023): _____ (2)

Ich gehe davon aus, dass sich aus der neuen Entgeltordnung derzeit kein Anspruch auf eine der Zulagen und/oder eine Höhergruppierung ergibt. (3)

Optional: Der Anspruch ergibt sich aus TV EGO-L-H Abschnitt ____ Unterabschnitt _____ Ziffer _____ (4)

Optional: Folgende Nachweise sind beigefügt (5)

- _____
- _____
- _____

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung unter Angabe des Aktenzeichens.

Ort, Datum Unterschrift der/des Beschäftigten

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden

www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsanfang _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | _____ |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Vielen Dank – Ihre GEW

Neue Infos für TV-H-Beschäftigte in den Schulen

Frist für Anträge auf Überleitung in den TV-EGO-L-H bis 31. Mai 2024 verlängert

Sonder-Info für UBUS-Kräfte

Im Folgenden fassen wir die wichtigsten Informationen zu den neuen Regelungen im TV EGO-L-H für die **Gruppe der UBUS-Kräfte** zusammen. Das vollständige Info finden Sie unter www.gew-gg-mtk.de.

Nicht betroffen sind UBUS-Kräfte, die am 1.8.2022 oder danach eingestellt wurden oder nach dem 1.8.2022 auf Grund eines Antrags bereits übergeleitet wurden. Sie sind damit bereits im Geltungsbereich des TV EGO-L-H beschäftigt und partizipieren von den derzeitigen und zukünftigen Verbesserungen.

Dass jetzt auch UBUS-Kräfte, die **vor dem 1.8.2022** eingestellt wurden, einen Antrag auf Überleitung in den TV EGO-L-H stellen können, ist auf folgende Änderung im TV EGO-L-H zurückzuführen, die nach Abschluss der Redaktionsgespräche in diesen Tagen in Kraft tritt: Nach dem neuen §9 Abs.3a können auch solche Beschäftigten einen Antrag stellen, für die sich aus dem TV EGO-L-H keine Verbesserung in Form einer besseren Eingruppierung oder einer Zulage ergibt.

Warum sollte man dann trotzdem einen Antrag stellen?

Der Vorteil einer tarifvertraglichen Entgeltordnung besteht darin, dass die Gewerkschaften bei zukünftigen Tarifverhandlungen Einzelregelungen oder das ganz Paket erneut auf den Verhandlungstisch legen und beispielsweise für eine bessere Eingruppierung der UBUS-Kräfte eintreten können. Können sie ihre Forderungen gemeinsam mit den Beschäftigten durchsetzen, kommen nur diejenigen in den Genuss der Verbesserungen, die übergeleitet wurden und damit in „der Welt des TV EGO-L-H“ angekommen sind.

In der folgenden Tabelle haben wir noch einmal die Entgeltregelungen in der Fassung des TV EGO-L-H vom 1.8.2022 dargestellt. Vorsicht bei einem Antrag auf Überleitung wäre nur dann geboten, wenn Sie feststellen, dass Sie irrtümlich zu hoch eingruppiert wurden. Dann könnte das Staatliche Schulamt den Antrag auf Überleitung zum Anlass nehmen, die „zu gute Eingruppierung“ nachträglich zu überprüfen. In den allermeisten Fällen dürfte Ihre Eingruppierung der des TV EGO-L-H entsprechen. Sind Sie nach diesen Regeln zu niedrig eingruppiert, sollten Sie natürlich auch das in einem Antrag auf Überleitung geltend machen. Ein solcher Anspruch würde zum 1.8.2022 zurückwirken und könnte kurzfristig mit Exspektanzverlusten und Rückforderungen verbunden sein. In diesem Fall empfehlen wir eine Beratung durch die GEW.

Entgeltordnung zum TV EGO-L-H, Abschnitt VII Unterabschnitt B (UBUS)	
1. Beschäftigte mit einer einschlägigen abgeschlossenen Hochschulbildung aus dem Bereich Sozialpädagogik, Pädagogik oder Soziale Arbeit als Unterrichtsunterstützung, denen zusätzlich noch die Aufgaben einer Koordinatorin und eines Koordinators innerhalb eines Schulamtsverbundes übertragen worden ist	EG 11
2. Beschäftigte mit einer einschlägigen abgeschlossenen Hochschulbildung aus dem Bereich Sozialpädagogik, Pädagogik oder Soziale Arbeit als Unterrichtsunterstützung	EG 10
3. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit einer abgeschlossenen Ausbildung zu staatlich anerkannten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen als Unterrichtsunterstützung	EG 9b
4. Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Fachwirtinnen für Sozialdienste und Fachwirte für Sozialdienste jeweils mit staatlicher Anerkennung oder Beschäftigte mit vergleichbaren, anderen einschlägigen Abschlüssen als Unterrichtsunterstützung	EG 9a
5. Pflegefachfrau und Pflegefachmann, Gesundheits- oder (Kinder-) Krankenpflegerinnen und Gesundheits- oder (Kinder-)Krankenpfleger, Physio- oder Ergotherapeutinnen und Physio- oder Ergotherapeuten oder Logopädinnen und Logopäden jeweils mit staatlicher Prüfung oder mit staatlicher Erlaubnis oder Beschäftigte mit vergleichbaren, anderen einschlägigen Abschlüssen als Unterrichtsunterstützung	EG 9a
6. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten mit staatlicher Prüfung oder sozialpädagogische Assistentinnen und sozialpädagogische Assistenten mit staatlicher Prüfung oder Beschäftigte mit vergleichbaren, anderen einschlägigen Abschlüssen als Unterrichtsunterstützung	EG 7
7. Sonstige Beschäftigte als Unterrichtsunterstützung	EG 6
Die Ziffern 2 bis 7 gelten als Ziffern 1 bis 6 sinngemäß auch für USF-Kräfte.	

In allen uns bekannten Fällen sind vor dem 1.8.2022 eingestellte UBUS-Kräfte so eingruppiert, wie es der TV EGO-L-H vorsieht. Sie können dann unbedenklich den Antrag auf Überleitung stellen. Einen

Musterantrag finden Sie auf unserer Homepage unter www.gew-gg-mtk.de. Der Antragstext beschränkt sich in diesen Fällen auf die folgenden Sätze:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Stammschule (Name und Ort): _____

Dienststellennummer: _____ Personalnummer: _____

An das Staatliche Schulamt
für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis
auf dem Dienstweg
über die Schulleitung der _____

Antrag auf Überleitung in die neue Entgeltordnung für Lehrkräfte und unterrichtunterstützende Beschäftigte

Ich beantrage die Überleitung in die Entgeltordnung gemäß § 29 TVÜ-H in der Fassung des § 9 TV EGO-L-H und mache gegebenenfalls die entsprechende Entgelt Differenz ab dem 1. August 2022 oder zu einem späteren Zeitpunkt geltend.

Ich bin UBUS-Kraft und derzeit in der Entgeltgruppe ____ und in der Entgeltstufe ____.

Ich gehe davon aus, dass sich aus der neuen Entgeltordnung derzeit kein Anspruch auf eine der Zulagen und/oder eine Höhergruppierung ergibt.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung unter Angabe des Aktenzeichens.

Ort, Datum Unterschrift der/des Beschäftigten

Die verlängerte Antragsfrist endet am 31.5.2024.

Verantwortlich: GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus (info@gew-gg-mtk.de)

Weitere Infos und Anfragen: info@gew-gg-mtk.de

Kreisrechtsberater: Harald Freiling (freiling.hlz.@t-online.de)

Büchner findet statt.

Mai

Mi. 01.	15:00	Die Konferenz der Tiere Erich Kästner (Gastspiel der WALI - Arbeitsloseninitiative Wetzlar)	Szenische Lesung
Fr. 10.	20:00	BB-Nachtcafé	Treffpunkt & Live-Musik
BB-Café	21:30	„Die blaue Stunde“	
Sa. 11.	19:30	Mensch & Wort Die „alten Griechen“ *	Theatermonologe
Sa. 18.	19:30	SatireSamstag Fallada *	Satire & Zeitgeist
Fr. 24.	19:30	Bezahlt wird nicht Dario Fo	Komödie
Sa. 25.	19:30	Tone Fish Rat City Folk	Konzert
So. 26.	11:00	Club der Dichter EXTRA Stefan Gliwitzki: Quitt!	Autorenlesung & Frühstück
Fr. 31.	19:30	FreitagsFaust 9 Kaiserliche Pfalz 2	Szenische Lesung

* Wiederaufnahmen aus '23

Tickets & Infos:
buechnerfindetstatt.de

Büchner findet statt.

Juni

Fr. 07.	19:30	Sommersalon Coline Serreau	Premiere
Sa. 08.	19:30	Sommersalon Coline Serreau	Komödie
Fr. 14.	19:30	Sommersalon Coline Serreau	Komödie
Sa. 15.	19:30	Sommersalon Coline Serreau	Komödie
Fr. 21.	19:30	Sommersalon Coline Serreau	Komödie
Sa. 22.	19:30	Sommersalon Coline Serreau	Komödie
So. 23.	11:00	Club der Dichter Alice Grünfelder: Jahrhundertsommer	Lesung & Frühstück
Fr. 28.	19:30	Sommersalon Coline Serreau	Komödie
Sa. 29.	19:30	Lieder unter den Linden Gemeinschaftskonzert	Musik

Unter den Linden

Tickets & Infos:
buechnerfindetstatt.de

Die Familienklasse an der Robinson-Schule – Ein Gewinn für alle Beteiligten

Die Pressestelle des Kreisausschusses des Main-Taunus-Kreises hat in einer Presseerklärung im September 2022 darüber informiert, dass im Main-Taunus-Kreis in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt und der EVIM Bildung gGmbH an drei Schulen des Main-Taunus-Kreises „Familienklassen“ eingerichtet werden sollen. Die Einrichtung der Klassen sollte „einen Beitrag zum Aufholen nach Corona“ leisten. In der Robinson-Schule in Hattersheim wurde eine dieser Familienklassen eröffnet. Es gibt viele Familien, die sich mit den Anforderungen des Schulalltags (wie zum Beispiel Motivationsverlust, Ordnung halten, Hausaufgaben erledigen) überfordert fühlen.

Auf der Homepage der Robinson-Schule heißt es: „Die Familienklasse ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Eltern und Lehrkräften, gemeinsam Lösungswege zu entwickeln, um den Alltag besser zu bewältigen“. Dabei soll auch die Beziehung zwischen den Eltern und den Kindern gefördert werden. Die Eltern sollen in ihrer Elternrolle gestärkt werden.

Ich, Petra Guttmann, bin Förderschullehrerin an der Robinson-Schule. Ich arbeite zwar selbst nicht direkt in der Familienklasse mit, höre aber immer wieder von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern, wie wertvoll das Konzept der Familienklasse für alle Beteiligten geworden ist. Die ursprüngliche Befürchtung, dass sich nur wenige Eltern trauen würden, an der Familienklasse teilzunehmen, hat sich nicht bestätigt. Im Gegenteil gibt es mittlerweile eine Warteliste für interessierte Familien.

Und so sieht das Ganze in der Praxis aus: Jeden Freitag besuchen die Kinder mit mindestens einem Elternteil oder einer nahestehenden Bezugsperson die Familienklasse. An der Familienklasse können 8 Familien gleichzeitig teilnehmen. Jeder Durchgang findet ein Halbjahr lang an insgesamt 12 Unterrichtstagen statt. Jeder Vormittag wird in zwei Abschnitte unterteilt. In der ersten Hälfte des Vormittages findet eine Lernzeit statt. In dieser Zeit arbeiten die Kinder an individuellen Arbeitsaufträgen, die die jeweilige Klassenlehrkraft der Heimat-



Foto: Petra Guttmann

klasse für das entsprechende Kind zusammengestellt hat. Die zweite Hälfte besteht aus einer Familienzeit mit kreativen Aufgaben, die gemeinsam besprochen und bearbeitet werden.

Selbstwirksamkeit stärken

Die Familienklasse wird von einer Lehrkraft der Schule und einer „Multifamilientrainerin“ von der EVIM Bildung gGmbH gemeinsam organisiert und geleitet. Es werden mit den Kindern und den Eltern individuelle Ziele vereinbart, an denen innerhalb dieses Zeitraums gearbeitet wird. Kooperationsspiele und Kooperationsübungen stärken das Miteinander und die Beziehung zwischen den Eltern und den Kindern. Gemeinsam werden Ideen für neue Lösungswege entwickelt. Durch den gemeinsamen Austausch entstehen neue Perspektiven und Denkanstöße. Ein zentrales Element des Multifamilientrainings ist es, die Selbstwirksamkeit der Eltern zu stärken. Die Entwicklung, die einzelne Kinder in der Familienklasse nehmen, wirkt sich auf die Schulgemeinde insgesamt positiv aus.

Eine teilnehmende Schülerin meinte: „Früher dachte ich, dass alle Menschen gleich sind und gleich fühlen. Durch die Familienklasse habe ich gelernt, dass

alle Menschen verschieden sind.“ Für die Familientrainerin Malin Reuter ist die Familienklasse „gelebte Inklusion“. Es sei immer wieder spannend zu sehen, dass alle Familien dieselben Herausforderungen im Alltag hätten und wie sie sich gegenseitig unterstützten. Eine teilnehmende Mutter resümierte: „Wir fühlten uns immer gut begleitet und konnten unser Kind in einer für uns fremden Umgebung erleben. Dadurch haben wir andere Perspektiven bekommen. Besonders wichtig war der Austausch mit den anderen Eltern. Wir haben neue Ideen bekommen und gemerkt, dass alle irgendwie ‚im selben Boot‘ sitzen und wir nicht alleine mit den Anforderungen des Schul- und Familienalltags sind.“ Nicole Heß, die Lehrkraft der Familienklasse, schätzt die Teamarbeit. Sie fände gut, dass die Eltern eine andere Sicht auf Schule bekämen. Die Eltern könnten sehen, wie die Kinder hier arbeiten. Herausforderungen könnten gemeinsam bewältigt werden und Stärken der Kinder neu entdeckt werden.

Kritisch ist anzumerken, dass für die Familienklasse keine zusätzlichen Stunden zugewiesen werden. Die benötigten Stunden müssen aus dem Stunden-

kontingent der Schule genommen werden. Auch für die zusätzliche Arbeit, die für die Lehrkräfte entsteht, gibt es keine zusätzlichen Deputate. Zum einen besteht ein Mehraufwand für die Klassenlehrkräfte der Robinson-Schule, die für die jeweiligen Kinder Übungsaufgaben zusammenstellen müssen. Vor allem aber leistet die Lehrkraft der Familienklasse, die neben ihrer Arbeit in ihrer eigenen Klasse nun auch die Familienklasse mitorganisiert (zusätzliche Vor- und Nachbereitungszeiten hat, Kooperationszeiten mit der Multifamilientrainerin einplanen muss und Zeit für den Austausch mit Eltern und Kindern haben muss) eine deutliche Mehrarbeit. Für diese müsste es eine zusätzliche Entlastung geben.

Die sächliche Ausstattung des Main-Taunus-Kreises war bisher großzügig. Leider scheint die weitere Finanzierung der Familienklasse durch den Kreis nicht endgültig gesichert zu sein. Es wäre sehr schade, wenn ein Konzept, in das alle Beteiligten so viel Arbeit und Engagement gesteckt haben, und das so viele Erfolge aufweist, nicht weitergeführt werden könnte.

Petra Guttman

Zu unseren Füßen: Stolpersteine als außerschulischer Lernort

Neue Stolpersteine in Königstädten

Für Lehrerinnen und Lehrer stellt sich in diesen ersten Wochen nach dem Potsdamer Weckruf vom rechten Rand Deutschlands nicht nur die Frage: Wie verhalte ich mich jetzt als demokratisch gesinnte Person in Deutschland? Wir sind alle aufgefordert über unser Berufsethos, insbesondere aber in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern neu und vertieft nachzudenken. Wie können wir das Bewusstsein der Schüler:innen im Blick auf die Gefahren des Rechtsradikalismus, der einen grundsätzlich freiheitlich und demokratisch verfassten Staat umkrepeln will, schärfen?

Eine Möglichkeit dazu ist, auf die Straßen zu gehen, links und rechts der Straße genau hinzuschauen und aufmerksam den Blick zu senken. An vielen Orten wird dann einer von 50.000 Stolpersteinen ins Auge fallen. Sie befinden sich an vielen Straßenrändern Deutschlands, allein in Hessen in 150 Städten und Gemeinden. Sie geben einst anonymen Opfern des Nationalsozialismus ihren Namen und ihren letzten Wohnort vor Vertreibung, Verhaftung, Verschleppung und Ermordung wieder.



Foto: Helga Roth

An der Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim beteiligt sich seit 2016 regelmäßig eine Schülergruppe aus der Klasse 10 im Rahmen eines Wahlpflichtkurses an Verlegungen. Im Jahr 2016 haben Schülerinnen und Schüler als Patengruppe die Verlegung einer Stolperschwelle für 7000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter vor dem Opel-Hauptportal begleitet. Im Jahr 2017 recherchierte ein weiterer Kurs das Schicksal eines kommunistischen Widerständlers über die von ihm erhaltenen Feldpostbriefe. Ein Jahr später verfolgte der nächste Kurs vier Schicksale von vier Opfern der sogenannten Aktion T 4, die in Hadamar ermordet wurden. Im vergangenen Jahr wurde ein Stein für einen Überlebenden von Auschwitz im Stadtzentrum von Rüsselsheim verlegt, in diesem Jahr zusammen fünf für die letzte jüdische Familie, die aus Königstädten vertrieben worden war: Bertha Marxsohn, Ludwig Neu, Paula Marxsohn-Neu, Hilda Neu, Werner Josef Neu. Jedes Mal vertieften die Teilnehmenden an den Kursen nicht nur die Zeit des Nationalsozialismus, sondern es gelang in Gesprächen, das abstrakte, fern liegende Geschehen in die Gegenwart zu holen: zu Gesprächen über Rechtsradikalismus, Ausgrenzung und den Herausforderungen extremistischer Haltungen.

Auch wenn es vielleicht nicht möglich ist, sich mit der eigenen Schule einer Initiative anzuschließen, oder selbst im Kontakt mit dem Künstler Gunter Demnig eine Verlegung zu initiieren, so ist doch ein weiterer Aspekt für die aktuelle schulische Arbeit hochinteressant. Zu allen Verlegungen gehört, dass für jede Person das gesicherte biographische Material gesammelt wird und über Initiativen vor Ort oder das zuständige lokale Archiv zugänglich ist. In vielen Städten werden auch Führungen angeboten. Über diese leicht zugänglichen Materialien lassen sich die Steine mit einer Lerngruppe im eigenen Entdecken pädagogisch gewinnbringend erschließen. So hat erst in diesem Jahr das Kant-Gymnasium in Rüsselsheim die Patenschaft für einige der über 50 Stolpersteine in Rüsselsheim übernommen.

Ich hoffe, dass diese Chance zur Auseinandersetzung, in einer Zeit, in der die Zeitzeugen weniger werden, noch viel mehr genutzt wird. Für Anregungen und Ideen stehen wir insbesondere bei der Stolpersteininitiative Rüsselsheim gerne zur Verfügung.

Frank Häußler

Betr.: Beschlüsse des Gemeinderats in Königstädten.

1. Der Zuzug von Juden nach Königstädten ist verboten.
2. Juden ist der Erwerb von Häusern und Grundstücken in der Gemarkung Königstädten nicht gestattet.
3. Pachtstücke, Gräsereien und Brennholz usw. wird an Juden und Juder knechte nicht mehr verpachtet bzw. abgegeben.
4. Wer mit Juden Geschäfte macht oder sonstigen Verkehr mit Juden pflegt, ist ein Volksverräter. Er stellt sich außerhalb der Volksgemeinschaft und hat keinen Anspruch auf irgendeine Unterstützung von seiten der Gemeinde.
Steuererlaß, Steuerstundung, Übertragung von Fuhrleistungen, Ausführung von Arbeiten, Beschäftigung und Lieferung in der Gemeinde, Wohnung in einem Gemeindehause, Wohlfahrtsunterstützung oder Unterstützungen jeglicher Art können denselben nicht gewährt werden.
5. Das an jüdische Metzger und Händler verkaufte Vieh wird auf der Gemeindewaage nicht mehr gewogen.
6. Diese Anordnung gilt auch für diejenigen, die auf Umwegen Handel und Verkehr mit Juden treiben.
7. Dieser Beschluß tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Titel: Israelitische Religionsgemeinden,
hier: Allgemeiner Schriftverkehr, Verfügungen und Rundschreiben: 1930 - 1950

Quelle: StadtA RÜ Bestand A4 Nr. 1103

Zum Tod von Oskar Negt



Oskar Negt im Gespräch mit Walter Schmidbauer beim GEW Bildungstag 2006 in Hofheim

Foto: Bernhard Trillig

Am 02. Februar 2024 verstarb Oskar Negt in Hannover. Generationen von Lehrerinnen und Lehrern der politischen Bildung war er kein Unbekannter. Insbesondere seine 1971 erschienene Studie „Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen“ war viele Jahre nicht nur für die gewerkschaftliche Arbeiterbildung anregend und prägend zugleich. Die Abkehr von einem Bildungsverständnis, das Wissen in Form von „Schulungen“ gleichsam mit dem Nürnberger Trichter verabreicht, war längst überfällig und möglich, vor dem Hintergrund der 68er Bewegung, die nach der konservativ reaktionären gesellschaftlichen Stagnation der Adenauer Ära grundlegende Veränderungen des Bildungssystems einforderte. Negts Schrift sollte in seinen eigenen Worten „produktive Ansätze für die grundlegende Veränderung des Bildungssystems“ entwerfen und „nach neuen Orientierungen in einer politischen Umbruchphase“ suchen. Soziologische und pädagogische Wissenschaft zielen also auf emanzipatorische Praxis, auf politische Veränderung.

Oskar Negt studierte in Frankfurt am Main bei Max Horkheimer und promovierte bei Theodor W. Adorno in Philosophie. Von 1970 bis 2002 war er Professor für Soziologie in Hannover. Er verstand sich

immer auch als Mittler zwischen kritischer Gesellschaftstheorie und gesellschaftlicher Praxis. Aktiv unterstützte er die Gründung der Glocksee-Schule 1972, einer Reformschule, die sich als Schule des freien Lernens versteht und an der seine Theorien des Lernens, der Bildung, der Menschlichkeit, der Gesellschaft auch heute noch in pädagogische Praxis umgesetzt werden.

Die politische Bildungsarbeit der Gewerkschaften, insbesondere die der IG-Metall, erhielt durch Oskar Negts Lernverständnis entscheidende Impulse. Welche praktischen Schlüsse sollten aus der kritischen Theorie gezogen werden? Welchen Beitrag kann sie zum besseren Verständnis der Arbeitswelt und dem Kampf für den Erhalt der menschlichen Würde in eben dieser Arbeitswelt leisten? Wie kann es gelingen, mit handlungsmotivierenden Lernprozessen Beteiligung und Demokratie erlebbar zu machen? Fragen, die heute aktueller sind als je.

Oskar Negt war sich nie zu schade, sein Wissen, seine Denkanstöße und seine Vorschläge auch bei gewerkschaftlichen Untergliederungen vor Ort vorzutragen. Im Oktober 2006 referierte er beim Bildungstag der GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und

Main Taunus zum Thema „Bildung: Rohstoff oder Menschenrecht“. Scharf kritisierte er alle Tendenzen der Ökonomisierung von Bildung: „Gegenwärtig gilt Bildung dann als umso wirksamer für die eigene Sozialisation, je schneller man sich etwas aneignet. Die Bachelor- und Master-Studiengänge und dieses idiotische Unternehmen der Modularisierung sind dafür gute Beispiele.“ Positiv hält Negt fest: „Die Herstellung des Zusammenhangs ist ein wesentliches Element von Bildung, gerade in fragmentierten Zeiten. Damit hat Bildung, die in die Tiefe gehen soll, eine andere Zeitstruktur als die Produktion eines Autos.“ (GEW regional, Dezember 2006, S. 15)

Mahner vor rechten Entwicklungen in der Gesellschaft

Früh kritisierte Oskar Negt die gesellschaftliche „Erosionskrise“ im geeinten Deutschland. Die Durchsetzung neoliberaler Konzepte auf allen Ebenen der Gesellschaft, die Enthumanisierung der Arbeitswelt und der Zerfall einer kritischen Öffentlichkeit trieben ihn um und die bis in die Nachkriegszeit reichende Kontinuität rechter Netzwerke und das Fortbestehen rechter Denkstrukturen in weiten Kreisen der Bevölkerung waren ihm

schmerzhaft bewusst. Umso mehr empörte er sich über die Ignoranz der Politik: „In meinen Gesprächen mit der sogenannten politischen Klasse herrschte eine kaum glaubliche Empfindungslosigkeit im Zuhören, in der Nichtwahrnehmung von Problemen. Diese politische Klasse ist nicht imstande, die Erosionskrise ohne eine Gefährdung der Demokratie zu bewältigen. Sie ist einem klar definierten und zur Gewalt entschlossenen rechten Spektrum einfach nicht gewachsen...“

Die Gesellschaft ist an kollektiven Phantasien verarmt, und in dieses Vakuum hinein stößt die konservative Rechte mit ihren Angeboten. In der verschrobene und durch Realitätsverleugnung gegen neue Erfahrungen abgedichteten Lebensenge der Menschen entwickelt sich das politische Falschgeld des Patriotismus.“ (Aus: „Es ist eine Dämmerungsstimmung in der Kultur“, FR, 9. 2. 1993) Heute, ein Viertel Jahrhundert später, öffnen wir entsetzt die Augen und fangen an, die Tragweite dieser Worte zu begreifen. Oskar Negt, der sich nie scheute auch die politische Systemfrage zu denken, hinterlässt uns eine klare Botschaft: Zu aktiven Demokrat:innen und zwar in allen Lebensbereichen gibt es keine Alternative.

Bernd Heyl

Kinderarmut und Kinderrechte in Krisen-Zeiten

Diskussions- und Informationsveranstaltung

am 25. April 2024 um 19.00 Uhr

im Haus der Kirche „Katharina von Bora“ Marktstraße 7, Rüsselsheim

mit Prof. Dr. Michael Klundt

Moderation Ingrid Reidt und Bernd Heyl

In einem einleitenden Vortrag untersucht Michael Klundt die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Zeiten von Wirtschafts- und Klimakrisen, Corona- und Kriegszeiten. Werden hier die Standards der UN-Kinderrechte verletzt?

Ausgehend von den Erscheinungsformen zeigt Klundt die Folgen von Kinderarmut und Corona- (Maßnahmen) auf und setzt sich mit den wissenschaftlichen Befunden zu Ursachen, Zusammenhängen und Folgewirkungen von Kinderarmut auseinander.

- Wie gehen Medien, Politik, und Wissenschaft mit Kinderarmut um?
- Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für politisches und pädagogisches Handeln?

Zum Schluss werden einige notwendige, kinderrechtsorientierte Maßnahmen und Alternativen skizziert. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen, wie z.B. der gestiegene private Reichtum im Verhältnis zur Ausweitung und Verstetigung von Armut in familiären und kindlichen Lebenswelten werden thematisiert.

Im Anschluss an den Vortrag berichten Rüsselsheimer Kolleginnen und Kollegen in Kurzstatements von ihren Erfahrungen: Aus den Kitas die ver.di Vertrauensleute Petra Geyer und Janis Bädje, aus dem allgemeinen Sozialen Dienst Markus Zinkeisen und Christine Müller, Caritaszentrum Rüsselsheim sowie der Kinderarzt Dr. Mathias Reckmann.

Veranstalter: DGB Ortsverband Rüsselsheim, ver.di Vertrauensleute bei der Stadtverwaltung der Stadt Rüsselsheim, GEW Kreisverband Groß-Gerau, Katholische Arbeitnehmerbewegung, Katholische Betriebsseelsorge Rüsselsheim Südhessen, Ev. Dekanat Groß-Gerau/Rüsselsheim, Südhessisches Bündnis „Gemeinsam gegen Altersarmut von Frauen“, Arbeit und Leben Südhessen

Auch in der Provinz: Tausende gegen rechts

In ganz Deutschland demonstrieren Hunderttausende gegen die rechtsradikale AfD, gegen rechts-extreme Netzwerke, gegen Unmenschlichkeit und Demokratieverachtung. Aus Berlin, Hamburg München oder Frankfurt erreichen uns Bilder mit Menschenmassen, die ihren Unmut gegen das dreiste Agieren der AfD zum Ausdruck bringen und die zeigen wollen: „nie wieder ist jetzt“. Ausgelöst wurde diese imposante Protestwelle durch die Tagung eines rechtsradikalen Netzwerkes am 25. November 2023 in Potsdam und den Bericht des investigativen Portals CORREKTIV über die Vorgänge. Rechtsradikale, wie der Vordenker der Identitären Bewegung Martin Sellner, trafen führende Politiker:innen aus der AfD, aber auch Rechte aus der Werteunion und vom rechten Rand der CDU, diesmal um einen „Masterplan“ zur Deportation von Millionen Menschen aus Deutschland zu besprechen. Solche Treffen sind eigentlich nichts Neues.

Rechter Terror hat Tradition

Rechte Netzwerke und Geheimbünde haben in Deutschland Tradition. Alles Fremde, Demokratische, Soziale und Humane ist ihnen seit jeher ein Dorn im Auge. Am 15. Januar 1919 ermordeten rechte Freicorps-Anhänger Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg. Es folgten Tausende revolutionäre Aktivist:innen, dann Walther Rathenau (Deutsche Demokratische Partei, Außenminister und Jude) und Matthias Erzberger (Zentrum). Am 16. Juli 1931 ermordete der SA-Mann Otto Stier auf dem Groß-Gerauer Sandböhl-Platz die kommunistischen Arbeiter Paul Hammer und Hans Wehnhöfer. Mit empfindlichen Strafen mussten die rechten Mörder der Weimarer Zeit nicht rechnen; wenige Jahre später waren sie für 12 Jahre „Helden der nationalen Bewegung“.

Über 1.000 Menschen kamen am 03.02.2024 auf den Groß-Gerauer Sandböhl-Platz.

Foto: Samantha Pflug

Die 12 Jahre faschistischer Herrschaft hinterließen im Denken vieler Deutscher tiefe Spuren. Die Nazis und ihre Ideologie waren nach 1945 nicht einfach verschwunden, ihre rassistischen, völkischen und inhumanen Vorstellungen wirkten in der bundesdeutschen Gesellschaft kontinuierlich fort: „Blut ist dicker als Wasser“. Das „Amt Gehlen“ sammelte, von der amerikanischen CIA finanziert, ehemalige NS-Spitzel-Spezialisten und der „Bund Deutscher Jugend“ organisierte Anfang der fünfziger Jahre eine rechte Guerillagruppe – den Weimarer Freicorps nicht unähnlich – die im Odenwald von amerikanischen Soldaten ausgebildet Schießübungen veranstaltete.

Als der hessische Verfassungsschutz sie auffliegen ließ, entdeckte er eine Todesliste auf der 80 sozialdemokratische und kommunistische Politiker standen, die im Falle eines sowjetischen Angriffs als mögliche Kollaborateure prophylaktisch zu töten seien. Die hessischen Verfolgungsbehörden mussten die rechten Aktivisten den Bundesbehörden übergeben, sie wurden nie strafrechtlich verfolgt. Sascha Schmidt und Yvonne Weyrauch analysieren den Fortgang dieser Geschichte in ihrem im Wochenschau Verlag erschienenen Buch „Rechter Terror in Hessen.“ (Siehe GEW regional, Dezember 2023 und HLZ 3-4 2023, S.30)

Wie viele rechte Vernetzungstreffen, wie viele Meetings mit staatlichen und halbstaatlichen Stellen koordinierten rechte Aktivitäten? Die GEW hat, wie andere DGB-Gewerkschaften auch, politische Entwicklungen am rechten Rand immer kritisch beobachtet, oft belächelt von der offiziellen Politik, die sich wegduckte. Mehr als 200 Todesopfer forderte der rechte Terror in Deutschland seit der Wieder-



vereinigung. Wie kann es sein, dass trotz dieser erschreckenden Bilanz die AfD immer mehr an Einfluss gewinnt?

Die AfD bekämpfen, Demokratie verteidigen

Die sozialpolitischen Fehlentwicklungen in unserem Land sind der Nährboden, auf dem die AfD und andere rechte Gruppen ihr Süsschen kochen. Seit Jahren können wir beobachten, wie Rassismus, Antisemitismus, Hetze gegen Minderheiten und andere Diskriminierungen zunehmen. Doch ausländerfeindliche Politik, von wem auch immer, verschafft niemandem soziale Sicherheit. Die AfD ist gegen Steuererhöhungen, gegen die Vermögenssteuer, gegen Subventionen und gegen das Bürgergeld. Sie ist gegen eine Politik des sozialen Ausgleichs und gegen die Bereitstellung der dazu benötigten finanziellen Mittel. Sie ist eine aggressiv marktradikale, Arbeitnehmer:innen- und gewerkschaftsfeindliche Partei, die Demokratie und Menschenwürde mit Füßen tritt.

Die GEW unterstützt daher bundesweit und vor Ort die große Bewegung gegen rechts, die die menschenverachtenden Deportationspläne der AfD aufgelöst haben. Die vielen Demonstrationen sind wichtig, doch es kommt auch darauf an, im Alltag die politische Auseinandersetzung mit rechtem und rechtsradikalem Gedankengut offensiv zu führen. Dazu müssen wir unsere sozialen kulturellen und politischen Netzwerke stärken und uns offensiv für soziale Gerechtigkeit, Menschenwürde und Demokratie einsetzen. Und genau das ist in den vergangenen Wochen auch im Main-Taunus-Kreis und im Kreis Groß-Gerau geschehen. Innerhalb weniger Wochen hat sich eine spontane Bewegung entwickelt, die ein breites im wahren Sinne buntes Spektrum umfasst. Soziale Initiativen, Kirchen, Kulturvereine, Parteien und ihre Jugendorganisationen und viele andere sind geeint im gemeinsamen Protest gegen die ungeheuerlichen Deportationspläne der AfD, von ihr beschönigend „Remigration“ genannt.

Gewerkschaften gegen AfD

In den Landkreisen Groß-Gerau und Main-Taunus fanden am 26.01. in Rüsselsheim, am 27.01. in Hofheim, am 31.01. in Nauheim und in Kelkheim sowie am 03.02. in Groß-Gerau beeindruckende Demonstrationen von insgesamt mindestens 6.000 Menschen statt. Von unterschiedlichen Organisationen der Zivilgesellschaft getragen, verdeutlichten sie vor allem die Angst vor dem zunehmenden Einfluss der AfD. Bei allen Kundgebungen sprachen auch Gewerkschafter:innen des DGB oder aus Einzelgewerkschaften. Im Folgenden geben wir Auszüge aus ihren Redebeiträgen wieder.

In Hofheim verurteilte Carlo Graf die Pläne der AfD: „Menschen sollen aus Deutschland verdrängt werden, wenn sie die vermeintlich falsche Hautfarbe oder Herkunft haben ... und nicht ausreichend assimiliert sind. Auch wenn sie deutsche Staatsbürger sind“. Jeder Mensch, der anders aussieht, denkt lebt oder liebt, als es den Rechten passt, ist in Gefahr, auf die Deportationsliste gesetzt zu werden.

Bei allen Kundgebungen wurde daher der Bezug zu den Verbrechen der Nazis hergestellt und die erschreckenden Parallelen zwischen dem Holocaust und den AfD-Deportationsplänen aufgezeigt. So zitierten sowohl Günter Pabst in Hofheim als auch Bruno Walle (DGB) in Groß-Gerau Martin Niemöller:

Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Kommunist.

Als sie die Sozialdemokraten einsperrten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Sozialdemokrat.

Als sie die Juden holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Jude.

Als sie die Gewerkschafter holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Gewerkschafter.

Als sie mich holten, gab es keinen mehr; der protestieren konnte.



Demonstration in Hofheim

Foto: Katja Pohl

Überall wurde bei den Kundgebungen auf die Blutspur rechter Gewalt in unserem Land hingewiesen. Bruno Walle erinnerte „an die Mordserie des NSU, an den rechtsterroristischen Mord an dem Kasseler

Regierungspräsidenten Walter Lübcke, die tödlichen rassistischen und antisemitischen Anschläge in Hanau und Halle und an die mörderischen Brandanschläge auf Flüchtlingsheime.“ Vor diesem Hintergrund sei es unverantwortlich, wenn viele Politiker:innen rechte und rechtsextreme Positionen „bedienten“. „Die klassischen Sündenböcke werden wieder ausgegraben: Geflüchtete, Sozialhilfebezieher und alle, die anders sind. Wer den Erzählungen der AfD hinterherläuft, muss sich nicht wundern, dass die Menschen das Original wählen. Wer sozialer Unsicherheit und der immer wachsenden Armut politisch nichts entgegensetzt, bereitet den Rechtsextremisten den Boden.“

Bei allen Demonstrationen wurde deutlich, es reicht nicht, nur demokratisch zu wählen, unser Engagement muss tiefer gehen. Demokratie ist nicht nur eine Staatsform, Demokratie ist eine Haltung. Und diese Haltung muss im Alltag gelebt werden. Günter Pabst brachte es in Hofheim auf den Punkt: „Unabhängig von unserer politischen Einstellung, unabhängig von der parteipolitischen Orientierung, basierend auf dem Wert der „Menschenwürde“ müssen wir gegen die Feinde der Demokratie, gegen völkisches Denken, zusammenstehen. Im Alltag, im Beruf, in der Kneipe, in den Vereinen, wo auch immer treten wir ein für Demokratie, kulturelle Vielfalt und Freiheit.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Bernd Heyl



1. Mai-Kundgebung Rüsselsheim - Löwenplatz Beginn 10.30 Uhr

Bernd Schiffler
(DGB-Ortsverband Rüsselsheim)

Heidi Wieczorek-Zeul

Robert Hottinger
(GEW-Kreisverband Groß-Gerau)

Bernd Heyl
(Aktionsbündnis für soziale Gerechtigkeit Rüsselsheim)

Sanaa Boukayeo
(VKL-Opel Rüsselsheim)

ab 13.00 Uhr: Mai-Feier im Naturfreundehaus Rüsselsheim
bei Bier, Wein, Essen, Kaffee und Kuchen - Musik

Vorabendveranstaltung: 25. April 2024, 19.00 Uhr
Ev. Gemeindehaus Rüsselsheim, Marktstraße
„Kinderarmut und Kinderrechte in Krisenzeiten“

V.i.S.d.P.: DGB-Ortsverband Rüsselsheim, c/o Bernd Schiffler, 65474 Bischofsheim

Chanson-Sommerabend am Dienstag, den 18.06.2024, ab 18.00 Uhr Naturfreundehaus Rüsselsheim



Das GEW-Sommerfest des Kreisverbandes Groß-Gerau ist nun schon fast eine neue Tradition geworden.

Alle Kolleg:innen sind eingeladen an diesem Fest, in dessen Rahmen auch die Jubilar:innen des Jahres 2024 geehrt werden, mitzufeiern.

Für Essen und Getränke ist gesorgt.

Dieses Jahr lauschen wir den wundervollen Melodien französischer und deutscher Chansons, bewegende Lieder, die von Liebe, von Lebenslust und Lebensleid und von großen Gefühlen erzählen. „La vie en rose“ von Edith Piaf oder „Ich bin von Kopf bis Fuß auf Liebe eingestellt“ von Marlene Dietrich, das sind nur zwei Lieder aus dem unvergesslichen Programm der Sängerin Esther Hock mit ihrer Pianistin Seung-Jo Cha aus Mainz. Beide sind Musikerinnen voller Herzblut, die z.B. bei den Abendveranstaltungen und Konzerten am Papageno-Musiktheater Frankfurt mitwirken.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend. Der Eintritt ist für alle frei.

Bitte meldet euch an: bernd.heyl@t-online.de

Veranstalter: GEW Kreisverband Groß-Gerau



Alle aktuellen Informationen und Termine: www.gew-gg-mtk.de

Gewerkschaft **GEW** KV Groß-Gerau
Erziehung und Wissenschaft KV Main-Taunus

HOME KONTAKT RSS SUCHE



Aktuell Termine KV Groß-Gerau KV Main-Taunus Personalrat Recht Archiv



Erfolgreiche Exkursion zur Didacta
GEW-Fahrt mit tollen Eindrücken
mehr



Personalrätetreffen im Main-Taunus-Kreis
am Mittwoch, 13. März 2024, 15.00 bis 17.00 Uhr,
in der Konrad-Adenauer-Schule...
mehr



Neue Informationen für TV-H-Beschäftigte
- Neue Frist für Überleitung in den TV EGO-L-H
- Wer soll jetzt noch einen Antrag...
mehr

ALLE INFORMATIONEN ZUR PERSONALRATSWAHL 2024



AKTIV | KONSEQUENT | DEMOKRATISCH

ALLE INFORMATIONEN ZUR TARIFFRUNDE 2024



LARIFRUNDE Hessen 2024



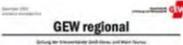
PR-Wahl 2024: Handreichung zur Erstellung der Wählerlisten
mit ausfüllbarer Liste
mehr



Versetzungsanträge
können von Lehrkräften weiterhin auch in Papierform gestellt werden
mehr



Austausch der Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer im MTK
Dienstag, 23.01.2024, 16:00 Uhr, Robinson-Schule, Rathausstr. 3, Hattersheim
mehr



Personalratswahlen am 14. und 15. Mai 2024
Zeitung der KV GG und MTK